

9. Januar 2008

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Frau Marlene Mortler MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

Unser Zeichen:
0000/9/Gt/som

Bei Rückfragen:

Vizepräsident Guntau

Telefon: (0511) 2796(0) - 113
Telefax: (0511) 2796 - 707
E-Mail: renete.sommer@ekd.de

**Betrifft: Öffentliche Anhörung zum Thema "Luther 2017 - 500 Jahre Reformation"
am 16. Januar 2008**

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. 12. 2007

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Mortler,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2007 nehme ich zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 16. Januar 2008 zu dem Fragenkatalog wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Für die Evangelische Kirche in Deutschland hat das Reformationsjubiläum naturgemäß zentrale Bedeutung.

1.1 Die Reformation ist ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung. Von daher kann und soll das Reformationsjubiläum keine auf Deutschland und die Kirchen in Deutschland begrenzte Angelegenheit sein, sondern ist ein Ereignis von europäischem, ja weltweitem Rang. Eine besondere Herausforderung, die mit dem Reformationsjubiläum verbunden ist, ist das Gelingen einer breiten öffentlichen Debatte über die christliche Verwurzelung des Abendlandes, also darüber, was Europa eine Seele gegeben hat und heute zu geben im Stande ist.

1.2 In erster Linie hat die Reformation von ihrem Ausgangsanliegen her religiöse Bedeutung. Es ging um die Reform der einen christlichen Kirche im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation durch eine Rückbesinnung auf den Urtext der Heiligen Schrift, der Bibel Alten und Neuen Testaments. Die theologische Reflexion Luthers führte zu einer Neubestimmung des Verhältnisses des einzelnen Menschen, unabhängig von Geschlecht, gesellschaftlichem Status, individuellem Vermögen und religiöser Leistung, zu Gott, zu sich, zu seinen

Mitmenschen und zum Gemeinwesen. Nach reformatorischem Verständnis ist der Mensch mit Freiheit ausgestattet und steht in dieser Freiheit in der Verantwortung vor Gott.

Die unmittelbare Beziehung zwischen Gott und Mensch hat das Wesen und die Aufgabe der Kirche als Gemeinschaft ihrer Glieder ohne hierarchische Gliederung neu bestimmt.

Sich vor Gott verantworten zu können, setzt einen mündigen Menschen voraus, der versteht und weiß, was christlicher Glaube ausmacht. Deswegen war es ein zentrales Anliegen der Reformation, die Bibel in die Volkssprache zu übersetzen. Damit hat die Reformation für viele Völker die Schriftsprache hervorgebracht und ein besonderes Verhältnis zu Sprache und Wort begründet. Dies förderte zugleich Dichtung und Literatur. Verantworteter Glaube muss gebildeter Glaube sein. Er setzt den Anspruch auf Bildungsteilhabe aller Menschen voraus. Hierin liegt die Wurzel zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht.

Weil nach reformatorischem Verständnis alle Gläubigen Träger des Gottesdienstes sind, tragen auch alle zur Verkündigung durch Gemeindegesang bei. Damit legte die Reformation den Grundstein zu einer großen Musikkultur. Es entstanden Kantoreien und der Beruf des Kantors. Die reiche Vokal- und Instrumentalmusik ist bis heute ein besonderes Kennzeichen evangelischer Kirchenmusik.

Die Gottesbeziehung schließt die Nächstenliebe mit ein. Der von der Reformation als Konsequenz der Freiheit des Menschen bestimmte Dienst am Nächsten führte zu einer Neugestaltung der Sozialordnung. Es oblag der Kirchengemeinde für Arme und bedürftige Kranke zu sorgen. Damit wurde zugleich der Grundstein für die soziale Verantwortung der Kommunen im modernen Sozialstaat gelegt.

Die Überzeugung, dass sich auch in der Berufswelt das Tun und Unterlassen in christlicher Verantwortung zu vollziehen hat, bildet den Hintergrund für die moderne Fragestellung nach den ethischen Normen, an der das wirtschaftliche Verhalten zu messen ist.

Die Verantwortung des Menschen vor Gott schließt aus, dass der Staat Einfluss auf den Glauben nimmt. Mit der klaren Unterscheidung der Reformation zwischen weltlicher und geistlicher Macht hat sie den Grund für die moderne Trennung von Staat und Kirche gelegt und zugleich mit der Forderung nach Religionsfreiheit zur Ausbildung der modernen Grundrechte gelegt. Zwar war der Reformation die Übertragung der Freiheit im Glauben auf das politische Handeln fremd. Dennoch wurde der Gedanke der Gleichheit und Freiheit im Verlaufe der weiteren Entwicklung – insbesondere durch die Aufklärung – ein entscheidender Schritt zur Demokratie.

1.3 Die Reformation hat sowohl den kirchlichen wie auch den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Raum geprägt. Aus diesem Grund besteht der gemeinsame Wille von Staat und Kirche das herausragende Jubiläum in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu planen und durchzuführen. Hierzu ist das Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Prof. Dr. Huber, 2007 ins Leben gerufen worden. Dem Kuratorium gehören an:

- Der Bundesminister des Inneren als Vertreter der Bundesregierung,
- der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt,
- der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Landesregierung des Freistaates Thüringen,
- der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Landesregierung des Freistaates

- Sachsen,
- der Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg,
 - der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
 - der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD),
 - der Vorsitzende des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK),
 - der Bischof der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen,
 - der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens
 - der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen
 - der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und
 - der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Kuratoriums.

Die Aufgabe des Kuratoriums besteht darin, grundsätzliche Empfehlungen zu allen gemeinsam verantworteten Angelegenheiten bei der Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 zu geben. Vorrangig werden zurzeit Baufragen in Bezug auf die Herrichtung reformationsgeschichtlich bedeutsamer Gebäude (so z.B. Schlosskirche und Schloss in Wittenberg) behandelt. Daneben nimmt die Öffentlichkeitsarbeit breiten Raum ein. Der vom Kuratorium gebildete Lenkungsausschuss setzt die Empfehlungen des Kuratoriums um und dient der Kommunikation und Koordination zwischen den an den Vorbereitungen des Reformationsjubiläums beteiligten Institutionen. Ihm gehören Vertreter der an den Vorbereitungen und Durchführung des Reformationsjubiläums beteiligten Institutionen von Kirche, Bund, Ländern und Kommunen an. Den Vorsitz im Lenkungsausschuss hat der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Kuratorium hat einen international besetzten Wissenschaftlichen Beirat berufen, in dem neben Theologen und Historikern, Literaturwissenschaftler, Musikwissenschaftler, Zukunftsforscher und Juristen vertreten sind. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats ist der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling, Kiel.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland und für das Kuratorium steht außer Frage, dass das Reformationsjubiläum von vornherein die internationale Wirkungsgeschichte der Reformation in den Blick nehmen und Antwort darauf geben muss, welche Antwort die Reformation für die kommende Generation auf die Herausforderung der Zeit gibt. Es ist geplant, dass der Wissenschaftliche Beirat bis September 2008 dem Kuratorium einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Ausrichtung des Reformationsjubiläums machen wird. Von daher gesehen kann die Frage 1 derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Fragen 2. und 3:

Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Reformationsjubiläums hat die EKD mit ihren Gliedkirchen beschlossen, eine gemeinsame Stiftung zur Förderung gesamtkirchlicher Verantwortung in Wittenberg (Wittenbergstiftung) ins Leben zu rufen. Das Reformationsjubiläum wird die in besonderer Weise mit dem historischen Verlauf der Reformation verbundenen Städte in den Blick nehmen. Dabei kommt der Lutherstadt Wittenberg eine besondere Rolle zu. Diese Stadt mit ihrer Geschichte und ihren Gebäuden, ihren Erinnerungen und ihren Einrichtungen ist der bedeutungsvollste Ursprungsort der Reformation und des Aufbruchs in die moderne Welt. In dieser Stadt und an ihren historischen Stätten wollen die evangelischen Kirchen in Deutschland in Gemeinschaft mit den Kirchen der Reformation in Europa und des ganzen Welt ein Zentrum des Protestantismus einrichten. Menschen aus aller Welt sollen in Wittenberg als Gäste der

evangelischen Kirche angesprochen, zu einem tieferen Verständnis der Geschichte der Reformation hingeführt und mit dem kraftvollen Geist der heutigen evangelischen Kirchen vertraut gemacht werden. Zugleich soll in dieser Stadt die Auseinandersetzung mit dem jeweils gegenwärtigen Zeitgeist gesucht und die Predigtkultur als eine der zentralen Lebensäußerungen der evangelischen Kirchen gestärkt werden.

Die EKD ist bestrebt, die Schlosskirche in Wittenberg vom Land zu erwerben. Sie soll zu einem Kraftort für Gottesdienst und Verkündigung ausgebaut werden, der besonders durch seine Predigtkultur deutschlandweite Ausstrahlung erreichen soll. Die EKD wird bisher vom Lutherzentrum e.V. wahrgenommenen Aufgaben fortsetzen. So werden ausländischen Residenten Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Wittenberg eröffnet werden. Sie sind zum einen Multiplikatoren für ihre Heimatkirchen und -länder und werden in die spirituelle Begleitung evangelischer Christen aus ihren Heimatländern eingebunden. Auch die vom Lutherzentrum e.V. erfolgreich mit veranstalteten internationalen Konfirmandentreffen werden fortgeführt werden.

Der Rat der EKD hat in Aussicht genommen, zum 01. Oktober 2008 den Direktor der Evangelischen Akademie in Wittenberg, Herrn Pfarrer Dorgerloh, zu seinem Beauftragten in Wittenberg zu berufen. Mit ihm wird sich die EKD in die Zusammenarbeit mit den Institutionen in Wittenberg verstärkt einbringen.

Neben der EKD wird sich auch die Vereinigte Evangelische Kirche Deutschlands in Wittenberg engagieren und für die internationalen Kontakte zu den lutherischen Kirchen weltweit eine Pfarrstelle errichten. International ist bereits die Evangelical Lutheran Church of America in Wittenberg mit einem Büro vertreten. Der Lutherische Weltbund, dessen Sitz Genf ist, wird ebenfalls in Wittenberg Präsenz zeigen. Es ist verabredet, dass mit der EKD eine enge Zusammenarbeit stattfinden wird.

Für die EKD ist die Vernetzung internationaler Aktivitäten und die Begleitung „spiritueller Touristen“ ein besonderes Anliegen. Sie will die Bildungsarbeit im Zusammenhang mit dem Zentrum für Predigtkultur ausbauen. Die organisatorischen Voraussetzungen konnten bis Ende 2007 geschaffen werden. 2008 wird im Zeichen der endgültigen Erarbeitung von Konzeptionen stehen.

Zu Frage 4.:

Zunächst nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Vielfach waren die Städte Träger der Reformation in Deutschland. Es legt sich daher nahe, dass die Kommunen das Reformationsjubiläum als eine besondere historische Aufgabe wahrnehmen. Es ist noch zu klären, wie sie sich in den Prozess der überregionalen Planungen einbringen können. Weiter ist noch klärungsbedürftig, wie die nicht im Kuratorium vertretenen Bundesländer und Landeskirchen in die Vorbereitung einbezogen werden.

Zu Frage 5.:

Eigene Erhebungen über die Zahl von Touristen sind nicht vorgenommen worden. Lediglich für die Schlosskirche in Wittenberg wird von einer Zahl von ca. 200.000 Besucherinnen und Besuchern ausgegangen. Es ist als sicher davon auszugehen, dass die Besucherzahlen mit größerer Nähe zum Jahr 2017 insgesamt in den Städten der Reformation deutlich steigen werden.

Das Jubiläum darf sich nicht auf Wittenberg beschränken. Das Kuratorium hat daher den Wissenschaftlichen Beirat beauftragt, zu der Frage Stellung zu nehmen, welche Städte in erster Linie überregionale Bedeutung haben. Der Lenkungsausschuss wird dem Kuratorium ein Konzept darüber vorlegen, wie die neben Wittenberg weiteren in erster Linie zu berücksichtigenden Städte in die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 einbezogen werden können.

Zu Frage 6.:

Die EKD befürwortet ein bundesweites verwendbares, gemeinsames Kommunikationskonzept. Das Kuratorium für das Reformationsjubiläum hat sich für die Wortbildmarke „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ ausgesprochen. Im Übrigen erfolgt die Weiterarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des Lenkungsausschusses „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“.

Zu Frage 7.:

Die EKD begrüßt die Lutherdekade 2008 – 2017 in Wittenberg. Zu den Aufgaben des Beauftragten des Rates der EKD in Wittenberg gehört die aktive Teilnahme und Unterstützung.

Zu Frage 8.:

Aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland ist die internationale Bedeutung der Reformation von wesentlicher Bedeutung. Ferner gilt es, in der immer säkularer gewordenen Umwelt die auch heute noch prägende religiöse Bedeutung der Reformation hervorzuheben.

Zu Frage 9.:

Durch die Bildung des Kuratoriums zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 findet eine enge Abstimmung zwischen Kirche und Staat statt. Die EKD begrüßt, dass sich auch der Deutsche Bundestag durch den zuständigen Ausschuss für Tourismus mit der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 befasst. Sie regt an, den aufgenommenen Diskurs fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Guntau

- Vizepräsident -